

Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.09.2012

8	Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung	V/2012/01652
---	--	--------------

Die Verwaltung erläutert kurz die Änderung des Flächennutzungsplans.

Ausschussmitglied Herr Seebens fragt nach der Zukunft des Kleintierzüchtervereins und ob es zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Verwaltung gab. Weiterhin wurde nachgefragt, wie lange noch der Mietvertrag läuft.

Antwort der Verwaltung: Es gab Gespräche mit dem Kleintierzüchterverein und die Ratsgremien haben in 2013 die Entscheidung vorzunehmen, ob die Fläche in die Erweiterung des Industrieparks einbezogen wird. Der Mietvertrag läuft bis 2014, wird nächstmöglich in 2013 kündbar.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt fragt nach dem optimalen zeitlichen Ablauf der Weiterentwicklung und weist auf die Problematik der Kreuzung L 261/L 158/K 53 hin.

Antwort der Verwaltung: In diesem Jahr ist noch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geplant, dann wird der Bebauungsplan angestoßen sowie der Grunderwerb vorangetrieben. Mit der Rechtskraft ist Ende 2014 zu rechnen, wenn alles optimal läuft.

Hinsichtlich der verkehrlichen Situation wird mit Straßen NRW diskutiert, wie der Verkehr aus dem Erweiterungsgebiet abgewickelt wird und wie sich dies auf den großen Knoten auswirkt. Diesbezüglich werden entsprechende Gutachten erarbeitet, die im Rahmen des Bebauungsplanes verwendet werden. Die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes am Knoten Bonner Straße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan wird sich vermutlich nicht verwirklichen lassen. Zudem wäre dann das Verursacherprinzip hinsichtlich der Kostentragung zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Herr Jonen weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Betriebe statt einer Veräußerung ihrer Flächen Angebote für Ersatzflächen bevorzugen würden. Weiterhin fragt er nach, ob die Stadt über die Verkäufe von Flächen im Bereich der geplanten Erweiterung im Vorfeld informiert wird.

Antwort der Verwaltung: Die Stadt erhält Kenntnis über die notarielle Anfrage über die Vorkaufsrechtsausübung der Kommune. Die Stadt kann aber nur in wenigen Ausnahmefällen in den Kaufvertrag als Käufer eintreten. Hinsichtlich möglicher Tauschflächen gestaltet es sich schwierig, solche Flächen derzeit im Stadtgebiet der Stadt Meckenheim zu finden und zu erwerben.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 21.04.2010 den Aufstellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der vorliegenden Plankarte - Anlage 1- beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0

Meckenheim, den 29.10.2012

Sabine Gummersbach
Schriftführerin